Drucksache 8/3805

19. 03. 80

Sachgebiet 2

Antrag

der Abgeordneten Dr. Althammer, Gerstein, Dr. George, Glos, Höpfinger, Lampersbach, Dr. Langner, Dr. Laufs, Dr. Lenz (Bergstraße), Dr. Möller, Regenspurger, Röhner, Schröder (Lüneburg), Schwarz, Sick, Spranger, Dr. Wittmann (München) und der Fraktion der CDU/CSU

Abbau des Formularwesens

Der Bundestag wolle beschließen:

a) Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Neugestaltung unverzichtbarer Formulare darauf hinzuwirken, daß nachfolgende Grundsätze einheitlich beachtet werden:

1. Höfliche Anredeform für den Bürger.

2. Inhaltliche Einheitlichkeit aller Formulare für den gleichen Sachverhalt.

3. Übersichtliche Gliederung der Formulare.

4. Maschinengerechte und grafisch sinnvolle Gestaltung mit ausreichendem Platzangebot.

5. Vermeidung von Amtsdeutsch und Fremdwörtern; übersichtlicher Satzbau und angemessene Satzlänge.

6. Allgemeinverständliche Erklärung von Fachausdrücken.

7. Notwendige Erläuterungen müssen den Sachverhalt inhaltlich zutreffend und sprachlich klar beschreiben; die Erläuterungen sollen Anschrift und Telefon-Nr. der Behörde sowie die Zeiten des Parteiverkehrs und den Hinweis auf die Antragsannahmestelle enthalten.

8. Verzicht auf nicht entscheidungsbedeutsame Fragen.

9. Deutliche Kennzeichnung von Fragen, die nur bei Erstanträgen auszufüllen sind.

10. Hinweise auf Datenschutz – Relevanz.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

b) Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Antrag auf Einhaltung und Fortentwicklung dieser Grundsätze zu stellen.

Bonn, den 19. März 1980

Dr. Althammer
Gerstein
Dr. George
Glos
Höpfinger
Lampersbach
Dr. Langner
Dr. Laufs
Dr. Lenz (Bergstraße)
Dr. Möller
Regenspurger
Röhner
Schröder (Lüneburg)
Schwarz
Sick
Spranger
Dr. Wittmann (München)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Formulare sind heute bei der Zusammenarbeit von Bürger und Behörde gang und gäbe. Bei ihrer Gestaltung sind deshalb sowohl die Belange der Bürger als auch der Behörden zu berücksichtigen, und zwar nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel und des Zwecks.

Im Zusammenwirken von Bürger und Behörde sollte der oberste Grundsatz lauten, auf Formulare nur dort zurückzugreifen, wo ein unabweisbares Bedürfnis dafür besteht, so, um die Bearbeitungsfristen – auch im Interesse des Bürgers – möglichst kurz zu halten. Auch eine vermehrte Beratung des Bürgers durch die Behörde bei der Antragstellung macht die Prüfung der Frage, ob die Möglichkeit formloser bzw. mündlicher Anträge stärker genutzt werden kann, nicht entbehrlich.

Muß im Zusammenwirken zwischen Bürger und Behörde auf Formulare zurückgegriffen werden, so muß im Spannungsfeld zwischen Bürgerfreundlichkeit und Rationalisierung die Bürgerfreundlichkeit wieder der zentrale Gesichtspunkt werden.

Bisher sind jedoch die Formulare fast ausschließlich entsprechend den Bedürfnissen der Behörden gestaltet worden. So werden häufig für ein und denselben Sachverhalt verschiedene Formulare verwendet, wimmelt es in den Formularen von Fach-

ausdrücken und Amtsdeutsch, werden die Sätze bis zur Unverständlichkeit verkürzt und Fragen gestellt, deren Sinn und Zweck nicht ausreichend erklärt sind. Die Ursachen liegen darin, daß die Vordrucksachbearbeiter für diesen Bereich nicht eigens ausgebildet sind und ein Erfahrungsaustausch zwischen den Formularanbietern nicht gepflegt wird.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder sollte zu den Beratungen sachverständige Vertreter der Formularanbieter und Gemeinden hinzuziehen und sicherstellen, daß

1. die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich des Formularwesens ausgewertet und fortentwickelt werden,
2. diese wissenschaftlichen Erkenntnisse sämtlichen Formularanbietern nutzbar gemacht werden.

Da bisher aber bei der Erarbeitung von Formularen moderne wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Sprachwissenschaft, der Werbepsychologie und der Gesellschaftslehre nicht oder zu wenig beachtet wurden, wirken die jetzigen Formulare auf den Bürger hemmend, teils sogar abschreckend. Grundsätzlich sollten Formulare höherer Druckauflagen mit einer repräsentativen Benutzergruppe getestet werden. So würden bestehende sprachliche Unklarheiten sowie Zweifel darüber, welchen Fragen wesentliches Gewicht zukommt, ausgeräumt werden.

Da sich der Datenschutz in Qualität und Intensität ständig verändert, hat der Bürger einen Anspruch darauf zu wissen, ob und in welchem Umfang die erhobenen Daten dem Datenschutz unterliegen.

Die CDU/CSU ist der Auffassung, daß die Einhaltung dieser Grundsätze und ein weiterer Ausbau der persönlichen Beratung des antragstellenden Bürgers einen wesentlichen Schritt zur Entbürokratisierung darstellen. Bürgerfreundlichkeit und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung werden hiermit auf einen Nenner gebracht.